



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

➔ Referat Umwelt- und
Agrarwesen

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

Bearb.: Dr. Helmut Krenn
Tel.: +43 (316) 7075-600
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk
.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 15.09.2017

GZ: BHGU-313494/2015-13

Ggst.: Sun Wohnbau GmbH, Lieboch;
Baumaßnahmen am Holzgrabenbach im HQ-30-Bereich -
nachträgliche wasserrechtliche u. naturschutzrechtliche
Bewilligung - Kundmachung

K U N D M A C H U N G

In Fortsetzung der wasserrechtlichen Verhandlung vom 28. 01. 2016 wird zur nachträglichen wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung der bereits durchgeführten Gewässerquerung im Bereich der Gst.-Nr. 419/8, KG Lieboch und einer errichteten Ufersicherung entlang der Gst.-Nr. 419/8, KG Lieboch, im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., und der §§ 38, 98 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F. und der §§ 5 Abs. 2 Z. 2 u. 37 Abs. 1 Z. 1 lit.b Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017 – StNSchG 2017, LGBL. Nr. 71/2017, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 02. 10. 2017 um ca. 9:00 Uhr,

**Treffpunkt: vor dem Marktgemeindeamt Lieboch
mit anschließendem Ortsaugenschein**

angeordnet.

Verhandlungsleiter:	Dr. Helmut Krenn
Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:	DI René Maier
Naturkundlicher Amtssachverständiger:	Mag. Ronald Pichler

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung und Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

1. Amtstafel im Haus, zwecks öffentlicher Bekanntmachung durch Anschlag in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
2. Sun Wohnbau GmbH, Schwargasse 3a, 8401 Feldkirchen bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Marktgemeinde Lieboch, Packer Straße 85, 8501 Lieboch, mit dem Auftrag, die angeschlossene Kundmachung an die Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist unbedingt am Verhandlungstage dem Verhandlungsleiter zu übergeben
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan
5. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z. Hd. Herrn DI René Maier, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss der Projektunterlagen zwecks Entsendung eines Sachverständigen
6. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z. Hd. Herrn Bezirksnaturschutzbeauftragten, Mag. Ronald Pichler, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz
7. Maria Moser, Sonnenweg 2, 8501 Lieboch, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Umweltschutzamt, z. Hd. Frau Umweltschützerin, HR MMag. Ute Pöllinger, Stempfergasse 7, 8010 Graz
9. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 02. 10. 2017 und mit der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail

Der Bezirkshauptmann i. V.

Dr. Helmut Krenn
(elektronisch gefertigt)



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

«Postalische_Adresse»

→ Referat Umwelt- und
Agrarwesen

Bearb.: Dr. Helmut Krenn
Tel.: +43 (316) 7075-600
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk
.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 15.09.2017

GZ: BHGU-313494/2015-13

Ggst.: Sun Wohnbau GmbH, Lieboch;
Baumaßnahmen am Holzgrabenbach im HQ-30-Bereich -
nachträgliche wasserrechtliche u. naturschutzrechtliche
Bewilligung - Kundmachung